

Erweitertes Führungszeugnis Ehrenamtliche - Ausschluss!!

Name Verein / Träger:

Bambini Kinderturnen AG

	Name, Vorname	Datum FZ	Verurteilung gem. § 72 a Abs. 1 S. 1 SGB VIII	Ausschluss
1	Aa, Bb	01.05.2016	✓	✓
2	Cc, Dd	21.06.2016	✓	✓
3	Ee, Ff	17.10.2016	✓	✓
4				
5				

Gemäß § 72a Abs. 3 bis 5 SGB VIII ist neben dem Namen auch das Datum des Führungszeugnisses sowie eine Information, dass eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII vorliegt, zu notieren.

Aus praktischen Gründen sollten die Daten von Personen, bei denen ein Tätigkeitsausschluss vorliegt, nicht mit denen von Personen ohne Tätigkeitsausschluss gemeinsam gespeichert werden, da die Daten:

- von zugelassenen Personen bis zur Wiedervorlage (5 Jahre) zu speichern sind.
- von Personen mit Tätigkeitsausschluss entweder unverzüglich zu löschen sind, sofern nach der Einsicht keine anderweitige Tätigkeit aufgenommen wird oder aber spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit.